

betreffend Rodungsfreigabe für die Zollfreistrasse

Mit Befremden haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Regierung, offensichtlich unter deutschem Druck, zehn Tage vor der Volksabstimmung über die Wiese-Initiative die Fällung von über hundert Bäumen freigegeben hat. Die Regierung hat dies getan, obwohl die Voraussetzungen für den Bau der Zollfreistrasse offensichtlich nicht gegeben sind. Die Deutsche Seite hat ihre zur Erfüllung des Staatsvertrages einzufordernde Pflicht nicht erfüllt:

Erstens hat das Regierungspräsidium in Freiburg die Grundlagen zur Beurteilung der Hangrutschgefahr nicht geliefert. Die Basler Regierung führt das in ihrer Antwort vom 2. November 2005 auf meine Interpellation betreffend Erdrutschgefahr an der geplanten Zollfreistrasse (Nr.2) wie folgt aus: "Angaben über vertikale Bewegungen und ein Zusammenhang zu hydrologischen und hydraulischen Verhältnissen fehlen". Die Basler Regierung leitet daraus einen klaren Auftrag an die Bauherrschaft ab: "....Gestützt auf §1 Abs. 2 der Technischen Vereinbarung vom 7. Mai 1976, worin das Regierungspräsidium Freiburg als Vertreterin der deutschen Bauherrschaft dem Baudepartement des Kantons Basel-Stadt die Ausführungsunterlagen zu der am 17. Januar 1992 erteilten Genehmigung einzureichen verpflichtet ist, ist es nach Auffassung des Regierungsrates deshalb für den Bau der Zollfreien Strasse unabdingbar, dass das Regierungspräsidium Freiburg im Rahmen der Detailprojektierung sämtliche notwendigen Grundlagendaten, Berechnungen und Nachweise zur Verfügung zu stellen hat (auch als Beweissicherung). Erst dann können die zu realisierenden und vom Regierungspräsidium Freiburg angebotenen Schutzmassnahmen nachvollziehbar überprüft und genehmigt werden. Das Baudepartement wird vor der Ausführung der Bauarbeiten ein detailliertes Konzept zur Grundwasserüberwachung für den Schutz des Trinkwassergebiets „Lange Erlen“ verlangen.

Zweitens darf gemäss Vereinbarung von 1976 mit dem Bau nicht begonnen werden, solange nicht gerichtlich die vorläufige Besitzeinweisung erfolgt ist. Dies ist bis heute nicht erfolgt. Enteignungen stehen noch aus.

Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass die deutschen Behörden auf Grund der rechtskräftig erteilten Rodungsbewilligung ein Recht auf vorzeitige Fällung der Bäume hätten. Diese Einschätzung hält einer kritischen Überprüfung nicht stand. Wie auf www.onlinereports.ch zu lesen war, widerspricht der ehemalige Bundesgerichtspräsident Dr. Maritn Schubarth dieser Auffassung. Eine Rodung sei kein Selbstzweck, sondern mache, wenn überhaupt, nur Sinn, wenn es wirklich zum Bau der umstrittenen Strasse kommt. Der Vollzug der Rodung setze deshalb voraus, dass sämtliche Voraussetzungen für den Bau der Strasse gegeben sind, was offensichtlich nicht der Fall ist.

Ich frage deshalb die Regierung an:

1. Hat die Bauherrschaft "sämtliche notwendigen Grundlagendaten, Berechnungen und Nachweise zur Verfügung gestellt (auch als Beweissicherung)", damit "die zu realisierenden und vom Regierungspräsidium Freiburg angebotenen Schutzmassnahmen nachvollziehbar überprüft und genehmigt werden können?"
2. Hat die Bauherrschaft "ein detailliertes Konzept zur Grundwasserüberwachung für den Schutz des Trinkwassergebiets Lange Erlen" abgeliefert?
3. Bestätigt die Regierung ihre am 2. November gemachte Aussage, dass bis zur befriedigenden Klärung der Rutschgefahr und der Trinkwassersicherung nicht gebaut werden darf?
4. Anerkennt die Regierung, dass eine Fällung der Bäume, solange die Voraussetzungen für einen Baubeginn fehlen, sinnlos ist?
5. Anerkennt die Regierung, dass die Rodungsbewilligung keinen Selbstzweck erfüllt, sondern ausschliesslich unter der Voraussetzung erteilt werden kann, dass die Bedingungen für eine Baufreigabe restlos erfüllt sind?
6. Ist die Regierung bereit, die Anordnung der Fällaktion sofort zu widerrufen?
7. Ein Roden auf Vorrat der Bäume, soll nach Angaben des Regierungspräsidiums in Freiburg "Fakten schaffen". Teilt die Basler Regierung diese Ansicht?
8. Ist die Regierung bereit, im Falle einer Annahme der Wiesen-Initiative ihren Verpflichtungen aus diesem Volksentscheid nachzukommen und die Vereinbarkeit des Strassenbaus mit dem Europäischen Artenschutzübereinkommen überprüfen zu lassen?

Beat Jans